

II-2787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/24-Parl/81

Wien, am 31. Juli 1981

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

1281/AB

1981-08-10

zu 1361/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1361/J-NR/81, betreffend Verwirklichung der Studienreform an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 9. Juli 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Konzept der Realisierung der Medizinischen Studienreform an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien ergibt sich aus den von der Medizinischen Fakultät der Universität Wien angemeldeten Wünschen in den Bereichen Personal-, Sach- und Raumausstattung und der möglichen Erfüllung dieser Wünsche.

ad 2)

Die Beschlußfassung der Studienpläne fällt gemäß § 17 Abs. 1 AHStG. in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten und unterliegt keiner Beeinflussung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Entsprechend der Novelle zum AHStG, BGBl. Nr. 332/1981, besteht für jene Studierenden, die ihr Studium bereits begonnen haben, die Möglichkeit, entsprechend der Studienordnung ihr Studium fortzusetzen bzw. für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 1981/82 beginnen, die Pflicht, ihr Studium nach den Vorschriften der Studienordnung durchzuführen.

ad 3)

Der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurden seit Erlassung der neuen Studienordnung im Jahr 1978 zur Vorbereitung und Durchführung dieser neuen Studienvorschriften zusätzlich zur bestehenden personellen Ausstattung folgende Planstellen neu zugewiesen:

a) Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren:

Medizinische Psychologie

Biomedizinische Technik und Physik

Gynäkologische Strahlentherapie

Plastische und Rekonstruktive Chirurgie

Experimentelle Anästhesiologie

b) Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren:

neben zahlreichen Ernennungen von Außerordentlichen Universitätsprofessoren, die hier nicht gesondert angeführt werden, da sie unter Umwandlung von Assistentenplanstellen in Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren erfolgt sind, wurde auch als zusätzliche Stelle die Planstelle eines Außerordentlichen Universitätsprofessors zur Wahrnehmung der tierexperimentellen Belange der Fakultät zugeteilt.

c) Assistentenplanstellen:

Instituten, die Fächer des ersten medizinischen Rigorosums zu vertreten haben, wurden bisher insgesamt 17 1/2 Assistentenstellen neu zugeteilt; Institute, die Fächer des zweiten medizinischen Rigorosums vertreten und daher von den neuen Studienvorschriften ab dem Wintersemester 1981/82 erfaßt werden, haben bisher insgesamt 5 neue Assistentenstellen erhalten.

d) Nichtwissenschaftliches Personal:

den Instituten des ersten Abschnittes wurden bisher 6 neue Planstellen, den Instituten des zweiten Abschnittes 4 Planstellen neu zugeteilt. Dazu kommt eine neue Planstelle für das Dekanat der Medizinischen Fakultät.

Nach der ursprünglichen Wunschliste der Fakultät wären heute noch unerfüllt:

erster Abschnitt: 12 Assistentenplanstellen und 11 nichtwissenschaftliche Planstellen.

- 3 -

zweiter Abschnitt: 17 Assistentenplanstellen und 24 nichtwissenschaftliche Planstellen.

Hinsichtlich der noch offenen Forderungen haben seit der letzten Planstellenzuteilung bereits drei Besprechungen mit Fakultätsvertretern stattgefunden, in denen es darum ging, die zunächst überhöht erscheinenden Forderungen der Fakultät auf ein vertretbares Ausmaß zu reduzieren. Dazu kommt, daß die Zahl der Studierenden an der Wiener Fakultät doch nicht so stark wie erwartet gestiegen ist.

Aufgrund der Besprechungen mit den Fakultätsvertretern und außerdem mit Rücksicht auf die stufenweise Einführung der neuen Studienvorschriften, die auch innerhalb eines Studienabschnittes eine schrittweise Erfassung der Institute bewirkt, hat sich als für eine Zuteilung noch zum Beginn des Wintersemesters 1981/82 nötig ergeben:

erster Abschnitt: 5 bis 7 Assistentenstellen und 3 bis 6 nichtwissenschaftliche Stellen

zweiter Abschnitt: 7 1/2 Assistentenstellen und 3 nichtwissenschaftliche Stellen.

Die Zuteilung dieser Planstellen ist aus den mit Ministerratsbeschluß vom 15. Juli 1981 neu geschaffenen Planstellen beabsichtigt.

Es ist jedenfalls festzuhalten, daß mit allen drei Medizinischen Fakultäten hinsichtlich der erforderlichen Planstellen der Konsens gesucht und auch weitgehend gefunden wurde. Weiters ist festzuhalten, daß im Zuge der Erlassung der neuen Studienvorschriften (Studiengesetz, Studienordnung) aufgrund umfangreicher Erhebungen festgestellt worden war, daß an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien der gesamte Studienbetrieb nach den neuen Studienvorschriften ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden könne, sofern eine fakultätsinterne Personalumschichtung erfolgen würde.

- 4 -

Es wird daher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in den weiteren Verhandlungen gerade mit der Medizinischen Fakultät der Universität Wien besonders auf eine fakultätsinterne Anpassung der Personalstände an den tatsächlichen gerechtfertigten Bedarf Wert gelegt werden müssen.

ad 4)

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Studienordnung für das Medizinstudium wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Vertretern der Medizinischen Fakultät der Universität Wien eine Reihe von baulichen Maßnahmen im Bereich der vorklinischen Institute vereinbart. Der größte Teil dieser baulichen Herstellungen konnte bereits fertiggestellt werden. Es sind diese insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Chemie, Biochemie, Physik, Anatomie, Histologie, Physiologie und Pharmakologie.

Derzeit sind noch zusätzlich zu den vereinbarten Maßnahmen notwendig gewordene Ausbauarbeiten in der Pharmakologie (Fertigstellung voraussichtlich zu Beginn des Wintersemester 1981/82) und die Sanierung eines Übungssaales der Medizinischen Chemie (Fertigstellung voraussichtlich zu Beginn des Sommersemesters 1982) im Gange.

ad 5)

Von den vereinbarten Maßnahmen wurde bisher die Sanierung des Anatomiehörsaales noch nicht in Angriff genommen. Dieses Vorhaben war für das heurige Jahr geplant, wurde jedoch im Einvernehmen mit der Medizinischen Fakultät der Universität Wien aus organisatorischen Gründen auf das Jahr 1982 verschoben. Aufgrund des nunmehrigen Zeitplanes soll mit den Sanierungsarbeiten nach dem Ende des Wintersemesters 1981/82 begonnen werden, und die Fertigstellung bis zu Beginn des Wintersemesters 1982/83 erfolgen.

ad 6)

Hinsichtlich dieses Punktes der Anfrage kann festgestellt werden, daß alle Anträge der Medizinischen Fakultät der Universität Wien,

- 5 -

die Geräteanschaffungen und Laboreinrichtungen im Hinblick auf die Einführung der neuen Studienordnung stets mit Vorrang behandeln und auch - nach Durchführung der erforderlichen Überprüfungen - ehestmöglich positiv erledigt wurden.

So wurden allein in den beiden letzten Jahren für im Zusammenhang mit der neuen Studienordnung erforderliche Anschaffungen von Geräten, Laboreinrichtungen usw. in Erledigung der Anträge der Medizinischen Fakultät der Universität Wien bewilligt:

1979: 10,826.100,- S

1980: 12,379.700,- S

1981 bis inkl. Juli: 5,939.900,- S

Noch nicht abgeschlossen ist derzeit ein gemeinsam von der Hystologie und der Anatomie im Oktober 1980 gestellter Antrag auf Anschaffung einer Fernsehanlage für den Hörsaal des Histologisch-Embryologischen Institutes, der sich nach Einholung von gewünschten Ergänzungen neuerlich in Behandlung befindet.

Neu eingelangt sind erst am 13. Juli 1981 ein Antrag der Medizinischen Fakultät Wien auf Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von zusätzlichen Geräten für den ersten Studienabschnitt im Bereich Medizinische Physik und Medizinische Chemie, für den - nach Überprüfung - bereits am 14. Juli 1981 die schriftliche Bestellgenehmigung erteilt wurde; weiters wurde unter gleichem Datum - nach Überprüfung - die schriftliche Ausschreibungs-genehmigung für den am 11. Juni 1981 eingelangten Antrag auf Einrichtung des generalsanierten großen Übungssaales des Institutes für Medizinische Chemie (voraussichtliche Kosten 2,3 Millionen Schilling) erteilt.

Überprüft werden derzeit noch im Juli 1981 eingelangte Anträge der Fakultät auf dringliche Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von für den Herbst 1981 erforderlichen Geräten in der Höhe von 2,6 Millionen Schilling.

ad 7)

Mit der Gemeinde Wien wurde bereits Ende 1977 ein Abkommen abgeschlossen, das die Durchführung klinischer Lehrveranstaltungen an Krankenanstalten der Stadt Wien regelt. Ähnliche Übereinkommen sollen auch mit anderen Krankenanstaltenerhaltern abgeschlossen werden.

In Durchführung des § 12 des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin, BGBl.Nr. 123/1973 in der Fassung BGBl.Nr. 224/80, kommt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Kosten der Remuneration von Lehraufträgen, der Kollegiengeldabgeltung, der Prüfungstaxen und der Kostenersätze für klinischen Mehraufwand auf.

ad 8)

Der Auftrag des § 2 Abs.1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes soll primär durch die inhaltliche Gestaltung bzw. die Bemessung des Lehrstoffes durch die Angehörigen des Lehrkörpers im autonomen Bereich erfüllt werden. Die Unterstützung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgt durch eine entsprechende Personal- und Sachausstattung. Diese wurde an den einzelnen Universitäten bei Erlassung der Studienpläne vorrangig durchgeführt.

ad 9)

Die Vorschläge der Studienkommissionen zur internationalen Anerkennung der medizinischen Ausbildung in Österreich an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgten im Zuge der Neugestaltung des Studienrechtes und wurden dabei berücksichtigt (Gesamtstundenrahmen, Kontrolle der Pflichtfamulatur durch die Universitäten).

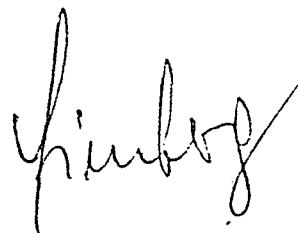
ad 10)

Es ist zu erwarten, daß das neue medizinische Studienrecht eine wesentlich verbesserte internationale Anerkennung des Studiums bringen wird.

- 7 -

ad 11)

Erst wenn entsprechende Erfahrungen mit der Durchführung des Gesetzes vorliegen, kann beurteilt werden, ob eine Novellierung des Studiengesetzes in nächster Zeit erforderlich ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hinterberger'.